

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Spengler

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Brennpunkte des Familienrechts zum Güter- u. Nebengüterrecht - Unterhalt - Versorgungsausgleich

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 23.03.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 17.02.2017

Medizin- bzw Arztstrafrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 21.07.2017

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 08.12.2017

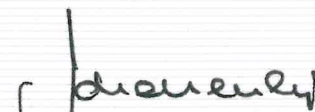
Geld verdienen im familienrechtlichen Mandat

MAV GmbH, München; 5 Stunden 30 Minuten; 05.04.2017

Online-Seminar: Das Sachverständigengutachten im Arzthaftungsprozess

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 09.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Spengler

hat im Jahr 2017
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-Seminar: Das Sachverständigengutachten im
Arzthaftungsprozess**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 11.05.2017

**Online-Seminar: Praxiskauf- und
Gemeinschaftspraxisverträge rechtssicher gestalten**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 07.11.2017

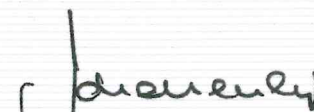
**Online-Seminar: Praxiskauf- und
Gemeinschaftspraxisverträge rechtssicher gestalten**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 09.11.2017

**Online-Seminar: Praxiskauf- und
Gemeinschaftspraxisverträge rechtssicher gestalten**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 14.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 02. Februar 2018

